

Schlaraffia Brema e.V.

Schutz- und Hygienekonzept, 15.09.2020

Grundlage dieses Konzeptes ist die Bremer Rechtsverordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 vom 03. September 2020

Neben den allgemeinen, bundesweit und in Bremen gültigen Schutz- und Hygieneregeln sind hier im Hause bei unseren Veranstaltungen (Sippungen) folgende Maßnahmen zu beachten und strikt einzuhalten:

1. Beim Betreten des Logenhauses gilt die Pflicht, Mund- und Nasenschutz zu tragen, sich mit den bereitgestellten Mitteln die Hände zu desinfizieren und sich an den deutlich sichtbaren Aushängen im Eingangsbereich zu informieren.
2. Die maximale Teilnehmerzahl an den freitäglichen Veranstaltungen (Sippungen) wird auf 34 Personen begrenzt bzw. bei den freundschaftlichen Treffen in unserem eigentlichen Versammlungsraum (Burg) max. 12 Personen.
3. Beim Eintritt und beim Verlassen der Räumlichkeiten sowie bei sämtlichen Aktivitäten (inkl. Pause) während der Veranstaltung ist ein Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten und eine Schutzmaske zu tragen.
4. Im Eingangsbereich liegt eine Teilnehmerliste (Schmierbuch) aus, in die sich jeder Teilnehmer einzutragen hat. Da alle Kontaktdaten (**auch durch die erforderliche Anmeldung, bitte bis 48 Stunden vor Veranstaltungsbeginn!!!**) bekannt sind, genügt eine namentliche Eintragung. Hierfür ist der eigene Kugelschreiber zu verwenden! Dies gilt auch für den Eintrag in die Vortragsliste (Fechsungsliste)!
5. Die Begrüßung der Freunde erfolgt durch eine einfache Verbeugung, auf Händedruck und Umarmung muss leider verzichtet werden.
6. Jeder Teilnehmer begibt sich auf einen der gekennzeichneten und vorher desinfizierten Plätze. Das Aufsuchen einer der Toiletten erfolgt mit Schutzmaske. Jede der vier Toiletten darf nur von einer Person z.Zt. betreten werden.
7. Auf die Nutzung des Rednerpultes (Rostra) wird verzichtet (die anschließende Desinfektion nach jedem Redner wäre zu aufwendig). D.h., dass Vorträge und Wortmeldungen vom Platz aus erfolgen.

8. Es sind keine Blasinstrumente zugelassen. Das Klavier wird während der Veranstaltung nur von demselben Künstler bespielt.
9. Auf Chorgesang wird verzichtet, Sologesang ist nur möglich, wenn der Mindestabstand von 6 m eingehalten werden kann.
10. Während der Begrüßung bleiben die Gäste an ihrem Platz und erheben sich kurz bei der Nennung ihres Namens.
11. Die Veranstaltung (Sippung) wird etwa alle 30 – 45 Minuten unterbrochen, um den Raum kräftig durchzulüften.
12. Beim Verlassen der Plätze während der Pause muss Mund- und Nasenschutz getragen und der Mindestabstand eingehalten werden.
13. Es obliegt dem Veranstaltungsleiter (Fungierenden) der Veranstaltung (Sippung), sich bei der Übergabe von Auszeichnungen etc. an die coronabedingten Vorgaben zu halten.
14. Den Anordnungen des Versammlungsleiters (Fungierenden) ist unbedingt Folge zu leisten
15. Die Gastronomie im Hause ist für die Desinfektion der Tische, Stühle, Toiletten etc. verantwortlich.

Abschließend haben wir noch die Bitte an die Freunde, die eine leichte Erkältung oder gar Symptome einer Corona-Erkrankung spüren, ausnahmsweise nicht an der Veranstaltung (Sippung) teilzunehmen.

Des Weiteren gilt für Personen, bei denen unmittelbar nach der Veranstaltung eine Corona-Infizierung festgestellt wird, dies dem Veranstalter unverzüglich mitzuteilen!